

Neue Regelung zur Poolbefüllung im Gemeindegebiet

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Mit Beginn der warmen Jahreszeit steigt auch der Bedarf an Poolbefüllungen im Gemeindegebiet. Um eine geordnete Wasserversorgung sicherzustellen und den Wasserverbrauch ordnungsgemäß dokumentieren zu können, ersucht die Marktgemeinde Kalwang um Beachtung der folgenden Regelung:

Poolbefüllungen über Hydranten dürfen ausschließlich über die Marktgemeinde Kalwang bzw. durch die Feuerwehr erfolgen.

Die notwendige Ausstattung für eine ordnungsgemäße Befüllung, **insbesondere Wasseruhr und Schläuche, wird von der Gemeinde beziehungsweise ausschließlich durch die Feuerwehr zur Verfügung gestellt.**

Eine genaue Erfassung des Wasserverbrauchs ist nur dann möglich, wenn die Wasserentnahme ausschließlich durch die dazu berechtigten Stellen vorgenommen wird. **Eine Selbstentnahme von Wasser aus Hydranten ist nicht zulässig und strafbar.**

Zur Klarstellung wird weiters darauf hingewiesen:

- In diesem Fall sind ausschließlich die anfallenden Wasserverbrauchsgebühren pro m³ Wasser zu entrichten.
- Erfolgt die Befüllung eines Pools über die eigene Wasserleitung, ist keine Befreiung von der Kanalverbrauchsgebühr möglich.

Diese Vorgangsweise dient der ordnungsgemäßen Abrechnung, der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung sowie der Nachvollziehbarkeit der entnommenen Wassermengen.

Wir ersuchen Sie daher, von eigenmächtigen Wasserentnahmen aus Hydranten unbedingt Abstand zu nehmen und sich bei Bedarf rechtzeitig mit der Marktgemeinde Kalwang in Verbindung zu setzen.

Für Auskünfte und Terminvereinbarungen zur Poolbefüllung steht Ihnen das Gemeindeamt gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister:



Mario Angerer